

Spendenleitfaden

Spendenbescheinigungen für die Weihnachtsfeier von Frank Zander können vom Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. ausgestellt werden, wenn die nachstehend beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

I. Geldspenden

Geldspenden bitte auf folgendes Konto überweisen:

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
IBAN: DE48 3506 0190 0000 0444 40
BIC: GENODED1DKD

Beim Verwendungszweck ist zwingend anzugeben:

- Frank hilft
- Vollständiger Name der Spenderin bzw. des Spenders
- Vollständige Anschrift der Spenderin bzw. des Spenders

II. Sachspenden

1. Erstellung einer Rechnung

Bei Sachspenden ist es erforderlich, eine Rechnung auszustellen, die die folgenden Merkmale enthält:

- Absender
- Adressat: Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., „Frank hilft“, PF 33 20 14, 14180 Berlin
- Genaue Bezeichnung und Menge der gespendeten Gegenstände
- Rechnungsnummer
- Datum
- Einzelpreise
- Gesamtpreis
- Umsatzsteuer
- Der Hinweis: **„Auf die Begleichung der Rechnung für „Frank hilft“ wird verzichtet. Wir bitten um Ausstellung einer Spendenbescheinigung.“**

Die Rechnung ist im Original an das Diakonische Werk zu senden.

2. Bestätigung über den Erhalt der Ware erforderlich

Weitere Voraussetzung ist eine Bestätigung über den Erhalt der Ware von

Zett-Records Produktion & Verlag GmbH
Wittelsbacherstraße 18 • 10707 Berlin
Tel:(0 30) 883 61 87
Fax: (0 30) 881 74 88
Geschäftsführer: Marcus Zander
www.zett-records.de
info@zett-records.de

3. Fristen

Die Rechnung und Bestätigung müssen dem Diakonischen Werk bis zum 15.01. des Folgejahres vorliegen. Das Rechnungsdatum muss zwingend in dem Jahr liegen, in dem die Spende stattfand, also spätestens am 31.12. Nach Ablauf der Frist kann die Spende nicht mehr gebucht und daher keine Spendenbescheinigung mehr ausgestellt werden.

4. Art der Sachspende

Die Sachspende muss in Zusammenhang mit der Weihnachtsfeier von Frank Zander, also mit dem Thema Wohnungslosigkeit und/oder Bedürftigkeit, stehen. Spenden, die nicht für die Feier benötigt werden, deren Umfang es unwahrscheinlich macht, dass sie bei der Weihnachtsfeier vollständig verteilt werden können oder deren Nutzen für wohnungslose Menschen sich nicht automatisch erschließt ist, sollten vorab mit dem Diakonischen Werk besprochen werden, um die Möglichkeit der Ausstellung einer Spendenbescheinigung zu prüfen.

III. Ausstellung der Spendenbescheinigung

Zuwendungsbestätigungen werden in der Regel in der Mitte des Folgemonats nach Eingang der Spende bzw. Rechnung und Bestätigung erstellt und versendet.
Sofern nach zwei Monaten noch keine Spendenbescheinigung eingegangen ist, ist eine Nachfrage beim Diakonischen Werk angezeigt.

IV. Kontakt

Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Arbeitsbereich 6
PF 33 20 14
14180 Berlin
Tel.: 030/ 820 97 – 190
Fax: 030/ 820 97 – 246
Zimmermann.i@dwbo.de

Stand: September 2016